

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weltweitwandern GmbH (Stand: Februar 2025)

WELTWEIT WANDERN

1. ALLGEMEINES

Die Firma Weltweitwandern GmbH (im folgenden WWW genannt) möchte seine Reisenden vor Antritt ihrer WWW-Reise auf die unter Umständen bei der Reise auftretenden und nicht zur Gänze vermeidbaren Gefahren von Wandern, Trekking, Jeep Touren etc. in einsamen Gebieten, Hochgebirgslandschaften, Wüsten etc. aufmerksam machen, welche mit der Art der Reise verbunden sind und welche nicht immer vorhersehbar sind bzw. nicht ausgeschlossen werden können. (Dies bitte so wie beim Beipacktext von Medikamenten als das Aufzeigen von allen Eventualitäten zu verstehen.) Wie in den Alpen kann es auch auf einer Reise in unberührte Naturlandschaften weltweit zu besonderen Gefahrensituationen kommen: Wetterumschwünge, Steinschlag, Hochwasser, Verletzungen etc. Dazu kommen bei Aufenthalt in größeren Höhen die Anpassungsschwierigkeiten des menschlichen Körpers, die Belastungen des Kreislaufes durch die Höhe und durch ungewohnte Anstrengung/temperatur. Nachdem die angebotenen Reisen mitunter in einsame Naturgebiete führen, kann es bei Unfällen manchmal länger dauern, bis Hilfe von außen kommt bzw. kann eine Hilfe von außen nicht in allen Fällen möglich sein. Die von WWW angebotenen Reisen sind daher vor diesem Hintergrund, sofern nicht ein ausdrücklicher Hinweis bei der jeweiligen Reise enthalten ist, für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

2. ANLIEGEN VON WELTWEITWANDERN

Bewegende Begegnungen von Menschen, Kulturen, mit der Natur und mit sich selbst – WWW steht für einen fairen, verantwortungsvollen, persönlichen und für die bereisten Länder positiven Tourismus. Lokal verwurzelte Guides begleiten die meisten der WWW-Reisen. Sie dienen als Vermittler:innen zwischen den Kulturen und ermöglichen persönliche Kontakte zu den Menschen des Landes. Kleine Gruppen – je nach Art der Reise – verhindern eine Überforderung der »Bereisten« und ermöglichen intensive Begegnungen.

3. ANMELDUNG/BEZAHLUNG

Die Reiseanmeldung erfolgt online oder schriftlich über das WWW-Anmeldeformular. Der Reisevertrag kommt dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preise, Leistungen und Termin in der schriftlichen Bestätigung) besteht. Nach Eingang der schriftlichen WWW-Buchungsbestätigung – aber frühestens 11 Monate vor Reiseende – ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig.

Die Restzahlung ist frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen die Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden – fällig. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang der WWW-Buchungsbestätigung auf das dort genannte Konto sofort zu überweisen. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, behält sich WWW nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und die Rücktrittsentschädigung nach Punkt 4. zu verlangen, sofern der Reisende nach diesem Punkt nicht ein Recht auf einen kostenlosen Rücktritt hat. Bei vermittelten Reisen, bei denen WWW lediglich Reisevermittler ist, gelten die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Bei abweichenden Zahlungsbedingungen erfolgt eine gesonderte Information. Eine Bezahlung mit Kreditkarte ist mittels Visa- und Mastercard möglich. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt mit unseren Reiseberater:innen auf.

4. RÜCKTRITT DES REISENDEN VOR REISEBEGINN

1) Der Reisende hat vor Reisebeginn das Recht, vom Reisevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. In diesem Fall hat WWW Anspruch auf eine angemessene Rücktrittsentschädigung. Dieser Anspruch besteht auch dann, wenn der Reisende die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht antritt („No Show“).

2) Die Rücktrittsentschädigung bemisst sich nach dem zeitlichen Abstand zwischen dem Rücktritt und dem vorgesehenen Beginn der Reise sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und den erwarteten Einnahmen aus anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen durch WWW. Auf Verlangen des Reisenden ist WWW verpflichtet, die Höhe der Rücktrittsentschädigung zu begründen. Im Fall der Unangemessenheit der Rücktrittsentschädigung kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

3) Die Höhe der Rücktrittsentschädigung pro Person wird wie folgt berechnet, wobei die Bemessungsgrundlage für die folgenden Prozentsätze der Reisepreis pro Person ist:

- Bis 30 Tage vor Beginn der Reise 20 % des Reisepreises;
- ab dem 29. bis 18. Tag vor Beginn der Reise 50 % des Reisepreises;
- ab dem 17. bis 10. Tag vor Beginn der Reise

65 % des Reisepreises;

- ab dem 9. bis 4.Tag vor Beginn der Reise 85 % des Reisepreises;
- ab dem 3.Tag vor Beginn der Reise bzw. Rücktritt nach Reiseantritt bzw. Nichterscheinen bei Abreise 100 % des Reisepreises.

4) Der Anspruch von WWW auf Rücktrittsentschädigung entfällt, wenn der Rücktritt von WWW zu vertreten ist oder, wenn vor Beginn der Pauschalreise am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. In diesen Fällen hat der Reisende Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen.

5) WWW hat bei einem Rücktritt nach den vorstehenden Absätzen dem Reisenden alle von diesem oder in dessen Namen für die Pauschalreise geleisteten Beträge (im Fall des Rücktritts nach Abs. 1 abzüglich der Rücktrittsentschädigung) unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen ab dem Rücktritt, zu erstatten.

5. RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS VOR REISEBEGINN

WWW kann vor Beginn der Pauschalreise gegen volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, aber ohne Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn

a) sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben und die Rücktrittserklärung von WWW dem Reisenden innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist zugeht, spätestens jedoch 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen, sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen, 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, oder

b) WWW aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und die Rücktrittserklärung von WWW dem Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Pauschalreise zugeht.

6. EIGENVERANTWORTUNG/GESUNDHEITZUSTAND

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko, im Bewusstsein der Reisenden, dass mit dieser besonderen Art der Reise psychische Anforderungen sowie physische Gefahren verbunden sind. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflicht durch WWW sind die Reisenden für die Einhaltung aller geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Flughafen- und Gesundheitsbestimmungen und für die Vollständigkeit ihrer Reiseunterlagen sowie ihrer funktionstauglichen Ausrüstung selbst verantwortlich.

Bei Fragen über psychische und physische Anforderungen, Leistungsfähigkeit sowie Gebrechen und Unsicherheiten über den gesundheitlichen Zustand der Teilnehmer:in, welche den Erfolg bzw. Ablauf der Reise beeinträchtigen können, wird ersucht, einen Arzt zu konsultieren. Die Erfüllung der im Tourencharakter beschriebenen konditionellen psychischen und physischen Anforderungen liegt in der Eigenverantwortung der Reisenden. WWW weist seine Reisetilnehmer:innen auch darauf hin, dass bei Reiseabbruch aufgrund mangelnder körperlicher Voraussetzung kein Anspruch auf die Rückerstattung einer Leistung besteht.

7. ABENTEUERCHARAKTER

Sämtliche Angebote des WWW-Programms sind als »Reisen mit besonderen Risiken« (Wetter, Straßen- und Wegezustand, behördliche Willkür, technische Gebrechen, politische Situationen, Streiks, Aufstände etc.) anzusehen. Der Charakter einer Trekking- oder Wanderreise verlangt unter Umständen nicht vorhersehbare und vorab planbare Änderungen von der ursprünglichen Ausschreibung. Das betrifft insbesondere auch den Transport (Flugplanänderungen, zeitweilige Transportmängel, Fahrzeugdefekte etc.). Aus diesen Gründen entstandene Verzögerungen, Einschränkungen oder der Entfall von Programmpunkten werden von den Reisenden als mögliche Störung vorhergesehen und nicht als Reisemangel verstanden und sind mitunter Teil des mit der Reise verbundenen Risikos. WWW bemüht sich, soweit es möglich ist, versäumte Programmpunkte an anderer Stelle nachzuholen oder eine Ersatz-/Ausweichvariante anzubieten.

Es kann in Einzelfällen (z.B. bei Routenänderungen oder durch Engpässe) bei den Übernachtungen zu einer Unterbringung in Mehrbettzimmern anstelle von angegebenen Zwei-Bett- oder Einzelzimmern kommen. Es bestehen aus diesem Umstand weder ein Rücktritts- noch ein Gewährleistungsanspruch, da dies Folge des Charakters der Reise ist. Eine Gipfelgarantie besteht in keinem Fall.

8. HAFTUNG

WWW plant die Reisen sorgfältig und führt sie gewissenhaft durch. Dennoch kann nicht immer auf alle Eventualitäten im Vorfeld Bezug genommen werden, da der Abenteuercharakter manchmal nicht planbare Elemente enthält.

WWW haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Reisenden, die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

- dem Reisenden zuzurechnen sind oder
- einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war oder
- auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

Wenn bei einem der Leistungsträger durch internationale Abkommen der Anspruch auf Schadenersatz beschränkt oder ausgeschlossen ist, dann gilt das bei dieser Leistung auch für WWW. WWW haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass den Anweisungen der Trekkingführer:innen nicht Folge geleistet wird. Die Verpflichtung, den Anweisungen der WWW-Trekkingführer:innen in Fragen der richtigen Durchführung der Tour sowie der Sicherheit der Reisenden Folge zu leisten, ist Bestandteil des Reisevertrages. Im Fall des Verstoßes gegen eine Anweisung behält sich WWW den ausdrücklichen Ausschluss von der Reise vor. Wer diese Vertragspflicht verletzt, hat WWW alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Bei Verhinderung eines vorab genannten Guides wird ein Ersatzguide gestellt. Dies ist kein Rücktrittsgrund.

9. ROUTENÄNDERUNGEN BZW. -VERSCHIEBUNGEN

WWW-Reisen sind KEIN Standardprodukt »von der Stange«. Daher kann es aus verschiedensten Gründen (z.B. Steinschlag, Unwetter, politische Unruhen etc.) bzw. Faktoren, die die Sicherheit der Reisenden beeinträchtigen können, zu Änderungen des Reiseverlaufs kommen. Sämtliche Leistungszusagen sind so zu verstehen, dass Leistungsänderungen durch Routenänderungen bzw. -verschiebungen aus triftigen Gründen (z. B. Wetterverschlechterung, Änderung der Straßen- und Wegeverhältnisse, unvorhersehbare Schwäche oder Erkrankung von Gruppenmitgliedern, notwendige Reparatur von Fahrzeugen, behördliche Willkür usw.) vorkommen können und dazu grundsätzlich kein Anlass für Gewährleistungsansprüche sind, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen. Das Erreichen eines bestimmten Zieles ist nicht Gegenstand des Reisevertrages.

10. ANGABEN ZU GEH- UND FAHRZEITEN

Die Einschätzung des Tourencharakters bezieht sich auf durchschnittliche Bedingungen und ist lediglich ein Richtwert zur Orientierung. Die tatsächliche Gezeit ergibt sich aus dem individuellen Gehtempo und den örtlichen Verhältnissen. Schwankungen nach oben oder unten sind möglich. Aus abweichenden Gezeiten können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Bei den Transportmitteln darf man sich durch die zum Teil rauen Straßenbedingungen keinen Ausstattungsluxus erwarten. Straßenverhältnisse sind oft nicht mit europäischen Verhältnissen vergleichbar. Angaben über Fahrten sind durchschnittliche Werte im Sinne von Richtwerten und können überschritten werden.

11. FREIWILLIGE REISE-VERSICHERUNG

Ein Reiseversicherungsschutz ist im Reisepreis nicht inkludiert. Es wird empfohlen, eine Reise-Versicherung abzuschließen. WWW bietet für seine KundInnen eine freiwillige Reiseversicherung über die Europäische Reiseversicherung AG an. WWW ist hier lediglich Vermittler. Leistungsansprüche sind von den Versicherten direkt mit der Versicherung abzuwickeln. Der genaue Wortlaut der Reiseversicherungsbedingungen findet sich auf der Website www.weltweitwandern.at/service/gut-zu-wissen bzw. sendet WWW diese auf Wunsch gerne zu.

12. REISEVERANSTALTER/VERMITTLUNGEN VON REISELEISTUNGEN

Für alle Reisen, die von einem Kooperationspartner veranstaltet werden und als solche ausgeschrieben und ausdrücklich gekennzeichnet sind, gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen des durchführenden Veranstalters, sofern diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurden.

13. VERANSTALTER

Reiseveranstalter: Weltweitwandern GmbH, Gaswerkstraße 99, 8020 Graz, Österreich, FN: 235407m; UID-Nr.: ATU57089714 oder die in der Buchungsbestätigung angegebenen Veranstalter. Unsere Bankverbindung: Volksbank Steiermark AG, BIC: VBOEATWWGRA, IBAN: AT24 4477 0232 5900 0000.

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge (Stand: Februar 2025)

**WELTWEIT
WANDERN**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Weltweitwandern GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Weltweitwandern GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen – Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Weltweitwandern GmbH hat eine Bankgarantie unter der Garantienummer 10032287 abgeschlossen. Die Reisenden können die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestr. 4, 1220 Wien kontaktieren (Tel.: +43 1 317 25 00 – Fax: +43 1 319 93 67 – Mail: info@europaeische.at), wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Weltweitwandern GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz